HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04787**
Datum: 22.02.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Frau Wolff, Sabine

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	16.03.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum EfA als kommunaler Träger von Beschäftigungsförderung

Wenn der EfA als kommunaler Träger von Beschäftigungsförderung agiert, dann ist er mit anderen (freien) Trägern höchstens gleichzustellen. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist freien Trägern grundsätzlich der Vorrang einzuräumen.

Wir fragen daher:

Welche kommunalen Aufgaben wird der EfA wahrnehmen, die eine Sonderstellung des Eigenbetriebes legitimieren?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

gez. Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Beantwortung der Stadtverwaltung:

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) setzt seit dem Jahr 2000 erfolgreich gemeinsam mit Vereinen und Verbänden unserer Stadt Beschäftigungsmaßnahmen um.

Mit der Verabschiedung des SGB II hat der Gesetzgeber gezielt darauf verwiesen, dass für die Erbringung der Eingliederungsleistungen keine neuen Strukturen zu schaffen und mit den Kommunen Vereinbarungen hierzu abzuschließen sind (§§17/18 SGB II).

Mit dem Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag (Stadtratsvorlage IV/2004/04636) hat die Agentur für Arbeit als Träger der Eingliederungsleistungen diese Leistungserfüllung auf die ARGE SGB II Halle GmbH übertragen mit der Maßgabe, die kommunalen Beschäftigungsgesellschaft vorrangig zu berücksichtigen (§ 3 Errichtungs- und Aufgabenübertragungsvertrag).

In Umsetzung dieser rechtlichen Verpflichtungen ist es das Ziel, die bewährten Strukturen unserer Stadt zu erhalten und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege hierbei die notwendige Unterstützung zu geben.

Szabados
Bürgermeisterin